



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
19.04.2012  
- Referat 10 -  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey,

## **Niederschrift**

Nr. der Sitzung: **27**

Wahlperiode: **2009-2014**

Gremium: **Kreisausschuss**

**Öffentlich/Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **24.01.2012**

Uhrzeit: **15.00 – 16.10 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

## Anwesenheitsliste

<b>Vorsitzender</b> Landrat Görisch
--

<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-7		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-7		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-7		

<b>Mitglieder des Kreisausschusses</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-7		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-7		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-7		
Rocker, Gerd, Wendelsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-7		
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt			
Sippel, Heiko, MdL, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1-7		
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X	
Burkhard, Christoph, Alzey	1-7		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, E.-Büdesch.			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-7		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	1-7		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Merkel, Klaus, Alsheim	1-7		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim			
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-7		
Thörle, Birgit, Saulheim			
Hinkel, Manfred, Alzey	1-7		
Schwehm, Wolfgang, Alzey			
Klenk-Kaufmann, Ute	1-7		
Busch, Wilfried, Kettenheim			
Heimann, Hanno David, Monsheim		X	
Gülcehre, Kemal, Alzey		X	

<b>Kreisverwaltung</b>			
KVDin Emrich	OAR Straus	VA Sussmann	
KOVR Kauff	AR Maurer		
OAR Rauschkolb	KI Schray		

<b>Gäste</b>
Herr Schärf, Kommunalbau

<b>Schriftführerin</b>
KHS Marx

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 12.01.2012, die öffentliche Bekanntmachung am 19.01.2012 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Mit Zustimmung des Kreisausschusses wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 3 neu**

Ermittlung und Festsetzung angemessener Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II und XII  
- Auftragsvergabe

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlagen überlassenen Beratungs-/Beschlussvorlagen zu TOP 2 sowie den neuen TOP 3 und 6 und die Zeitschrift „Der Landkreis“, Ausgabe Dezember 2011, aufmerksam.

Geltende

### **Tagesordnung**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>		
1	Neubau eines Zentralen Omnibusbahnhofes in Alzey Auftragsvergabe - Gestaltung der Grünanlagen	1/2012
2	Ganztagsschulgebäude Gymnasien Alzey Auftragsvergaben	
	2.1 Estricharbeiten	3/2012
	2.2 Innenputzarbeiten	4/2012
	2.3 Schlosserarbeiten	5/2012
3	Ermittlung und Festsetzung angemessener Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II und XII - Auftragsvergabe	6/2012
4	Annahme von Spenden Spende der Sparkasse Worms-Alzey-Ried	2/2012
5	Mitteilungen und Anfragen	

### **Nichtöffentlicher Teil**

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte **Landrat Görisch** über ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Mainz in der Sache „Fraktion FWG/ÖDP gegen die Stadt Mainz“. Die Fraktion hätte eine Feststellungsklage auf Neuwahlen der Ausschüsse eingebracht. Da dafür laut dem Urteil eine Mitgliedschaft in der neuen Partei nicht mehr zwingend erforderlich sei, sondern ein Wechsel der Fraktionen genüge, seien künftig grundsätzlich bei jedem Fraktionswechsel eines Kreistagsmitgliedes auch die Gremien neu zu wählen (wenn der Wechsel eine andere Zusammensetzung der Ausschüsse erbege).

### **Öffentlicher Teil**

Neubau eines Zentralen Omnibusbahnhofes in Alzey  
Auftragsvergabe  
Gestaltung der Grünanlagen  
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 konnten die Arbeiten am neuen zentralen Omnibusbahnhof in der Jean-Braun-Straße in Alzey größtenteils abgeschlossen werden. Derzeit werden lediglich noch Nachbeserungs- und Restarbeiten (Zebrastreifen, weitere Haltestellengitter) durchgeführt.

Die zu erbringenden Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 20.12.2011 in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Alzey-Worms statt. Die Auswertung der Angebote wurde durch das beauftragte Planungsbüro Stadt-Land+Bahn (SLB) der Verwaltung am 22.12.2011 vorgelegt. Der Baubeginn für Los 4 ist unmittelbar nach der Frostperiode in 2012 vorgesehen. Die Arbeitsdauer ist mit vier Wochen eingeplant.

Gewerk:

ca. 35 m<sup>3</sup> Erdarbeiten  
ca. 65 m<sup>2</sup> Pflaster  
ca. 30 m Borde  
ca. 5.900 Stk Zwiebel-/Knollenpflanzen  
ca. 2.800 Stk Stauden  
ca. 115 Stk Gräser  
ca. 23 Stk Großsträucher  
ca. 370 Stk Kleinsträucher  
ca. 1.030 Stk Halbsträucher/Bodendecker  
ca. 260 Stk Heckenpflanzen  
ca. 330 Stk Rosen  
ca. 6 Stk Bäume  
ca. 1 Stk Kleinbäume  
ca. 530 m<sup>2</sup> Rindenmulch  
ca. 320 m<sup>2</sup> Rasenansaat

Ausschreibung:

öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

Versand der Unterlagen:

ab dem 02.12.2011

Angebotsfrist:

02.12.2011 bis 19.12.2011

Zahl der angeforderten Unterlagen:

5

Zahl der abgegebenen Angebote:

3

Submission:

in der Kreisverwaltung am 20.12.2011 um 10:00 Uhr

Preisspanne:

49.942,21 € bis 53.183,50 €

Ergebnis der Angebotsprüfung:

1.	Hahn & Singer, Armsheim	49.942,21 €
2.	Mustafa-Reimann, Worms	50.738,57 €
3.	Flörchinger, Mettenheim	53.183,50 €

Ende der Zuschlagsfrist: 31.01.2012

Hinweise:

Das Planungsbüro SLB hat die Fachkunde, Zuverlässigkeit und die Leistungsfähigkeit der genannten Bieter untersucht. Die Bieter Hahn & Singer sowie Mustafa-Reimann haben dies durch entsprechende Unterlagen erfolgreich nachgewiesen. Das Angebot der Firma Flörchinger entspricht nicht der formalen Prüfung. Unter anderem wurde das Hauptangebot nicht vollständig ausgefüllt. Das Angebot der genannten Firma ist auszuschließen.

Die durch das Planungsbüro Stadt-Land+Bahn angestellte Kostenberechnung vom 29.11.2011 anhand des Leistungsverzeichnisses belief sich auf 53.153,24 €brutto. Dem Kreisausschuss wird empfohlen, der mindestfordernden Firma, der Firma Hahn & Singer GmbH aus Armsheim, den Auftrag zum Angebotspreis von 49.942,21 €brutto zu erteilen.

Auf Frage von **Mitglied Kiefer** informierte **Herr Schray** über die Beschaffenheit der zu pflanzenden Bäume.

Beschluss:

Der mindestfordernden Firma, der Firma Hahn & Singer GmbH aus Armsheim, wird der Auftrag zum Angebotspreis von 49.942,21 €brutto erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Drucksachenummer: 3/2012**

Ganztagsschulgebäude Gymnasien Alzey

Auftragsvergaben

2.1 Estricharbeiten

- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Gewerk

Estrichbauarbeiten

Ausschreibung:

VOB / öffentlich

Zahl der Anforderungen:

8

Zahl der Angebote:

6

Submission:

in der Kreisverwaltung am 19.01.2012, 10:15 Uhr

Preisspanne rd.:

von ca. 71.126 €bis 96.705 €

Kostenschätzung:

114.688 €

Ergebnis der Angebotsprüfung brutto:  
(einschl. wertbarer Nachlässe)

	geprüfte Summe / €
1. Leidig GmbH & Co. KG, 56290 Heyweiler	71.126,24
2. ANDA GmbH, 12049 Berlin	71.166,65
3. Rohrwick GmbH, 67593 Westhofen	77.144,09
4. König & Söhne Nf. GmbH, 56070 Koblenz-Arenberg	81.857,45
5. OKATAR Estrichbau GmbH, 66663 Merzig	83.120,23
6. Estrichbau Andreas Otto, 66425 Guldenthal	96.705,29

Kein Angebot:

Firma Gerhard Brettinger Estriche, Freinsheim  
Firma Estrichbau Brosch GmbH, Biedesheim

Erläuterungen:

Folgende fehlenden Angaben wurden (gemäß VOB/A) durch das Büro BSS Architekten, bei den nachfolgend aufgeführten Firmen angefordert:

- Angaben gemäß Formblätter 124 (Fa. Leidig, Heyweiler)
- Unterzeichnung der Mustererklärung (Fa. Leidig, ANDA und Rohrwick)

Vorbehaltlich der Klärung der angeforderten Angaben wird nach Angebotsprüfung und Wertung durch das Büro BSS Architekten, Nürnberg, die Firma Leidig GmbH & Co. KG, 56290 Heyweiler, für geeignet gehalten, die ausgeschriebenen und geforderten Leistungen zu erbringen.

Kostendeckung:

In der Kostenberechnung vom 09.11.2010 sind 114.687,92 €brutto für die Estrichbauarbeiten vorgesehen. Somit ergibt sich für dieses Gewerk eine Kostenunterschreitung in Höhe von 43.561,68 €brutto.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Firma Leidig GmbH & Co. KG, 56290 Heyweiler, mit den Estrichbauarbeiten zum Angebotspreis von 71.126,24 €(inkl. MwSt.) zu beauftragen (vorbehaltlich der Klärung der angeforderten Angaben).

**Landrat Görisch** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schärf, Kommunalbau, der über den aktuellen Baustand und den weiteren Verlauf informierte. Insbesondere aufgrund von Verzögerungen durch das Rohbauunternehmen sei man derzeit ca. 4 Wochen im Verzug. Man sei daher bestrebt, die Ablaufplanung zu komprimieren, um das Gebäude wie geplant im August d. J. fertig stellen zu können. Insgesamt liege man im Kostenrahmen.

Er wies darauf hin, dass für das Gewerk Bodenbeläge in den Treppenhäusern keine Angebote abgegeben worden seien. Daher werde nun eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe durchgeführt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Firma Leidig GmbH & Co. KG, 56290 Heyweiler, mit den Estrichbauarbeiten zum Angebotspreis von 71.126,24 €(inkl. MwSt.) zu beauftragen (vorbehaltlich der Klärung der angeforderten Angaben).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Ganztagsschulgebäude Gymnasien Alzey  
Auftragsvergaben  
2.2 Innenputzarbeiten  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Gewerk: Innenputzarbeiten  
Ausschreibung: VOB / öffentlich  
Zahl der Anforderungen: 13  
Zahl der Angebote: 11  
Submission: in der Kreisverwaltung am 19.01.2012, 10:00 Uhr  
Preisspanne rd.: von ca. 45.800 € bis 80.673 €  
Kostenschätzung: 40.459 €

Ergebnis der Angebotsprüfung brutto:  
(einschl. wertbarer Nachlässe)

geprüfte Summe / €

1.	Kolic Bau GmbH, 64546 Mörfelden-Walldorf	45.792,15
2.	Hahn & Weiß, 55743 Idar-Oberstein	51.264,01
3.	Geselle GmbH, 55234 Albig	55.841,82
4.	Heinrich Graf & Co. GmbH, 67725 Börrstadt	56.776,17
5.	K. A. Schmutz Sanierung GmbH, 76185 Karlsruhe	57.041,16
6.	Markus Schrenk, 54497 Morbach	58.071,70
7.	Raimund Engbarth GmbH, 55743 Idar-Oberstein	58.379,07
8.	Edil Color GmbH, 55435 Gau-Algesheim	62.483,00
9.	Steinbach Baudeko GbR, 55286 Wörrstadt	63.093,92
10.	Baudekoration Henritzi GmbH, 55129 Mainz	67.373,80
11.	STEI-DA GmbH & Co. KG, 67806 Katzenbach	80.672,85

Kein Angebot:

Firma Nürnberger, Guntersblum  
Firma Gashi & Nurshaba, Alzey

Erläuterungen:

Folgende fehlenden Angaben wurden (gemäß VOB/A) durch das Büro BSS Architekten, bei den nachfolgend aufgeführten Firmen angefordert:

- Angaben gemäß Formblätter 124 (Fa. Kolic, Hahn & Weiss und Geselle)
- Unterzeichnung der Mustererklärung (Fa. Kolic und Geselle)

Vorbehaltlich der Klärung der angeforderten Angaben wird nach Angebotsprüfung und Wertung durch das Büro BSS Architekten, Nürnberg, die Firma Kolic Bau GmbH, Mörfelden-Walldorf, für geeignet gehalten, die ausgeschriebenen und geforderten Leistungen zu erbringen.

Kostendeckung:

In der Kostenberechnung vom 09.11.2010 sind 40.458,81 € brutto für die Innenputzarbeiten vorgesehen. Somit ergibt sich für dieses Gewerk eine Kostenüberschreitung in Höhe von 5.333,34 € brutto.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Firma Kolic Bau GmbH, Mörfelden-Walldorf, mit den Innenputzarbeiten zum Angebotspreis von 45.792,15 € zu beauftragen (vorbehaltlich der Klärung der angeforderten Angaben).

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Firma Kolic Bau GmbH, Mörfelden-Walldorf, mit den Innenputzarbeiten zum Angebotspreis von 45.792,15 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Drucksachenummer: 5/2012**

Ganztagsschulgebäude Gymnasien Alzey

Auftragsvergaben

2.3 Schlosserarbeiten

- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Gewerk Schlosserarbeiten

Ausschreibung: VOB / öffentlich

Zahl der Anforderungen: 9

Zahl der Angebote: 4

Submission: in der Kreisverwaltung am 19.01.2012, 10:30 Uhr

Preisspanne rd.: von ca. 47.500 € bis 108.900 €

Kostenschätzung: 32.341 €

Ergebnis der Angebotsprüfung brutto:

(einschl. wertbarer Nachlässe)

geprüfte Summe / €

1.	Albert Dietrich GmbH, 55232 Alzey-Dautenheim	47.523,84
2.	Schramm GmbH, 55286 Wörrstadt	56.579,84
3.	Gräf Schlosserei-Zaunbau, 55232 Alzey	82.430,11
4.	Gebr. Konrad GmbH, 67459 Böhl-Iggelheim	108.845,73

**Kein Angebot:**

Firma Stahl- und Metallbau, Bingen

Firma MAF, Gau-Bickelheim

Firma Frahammer, Pöttmes

Firma Rahm, Gundersweiler

Firma Föllenz Metallbau, Gevenich

**Erläuterungen:**

Folgende fehlenden Angaben wurden (gemäß VOB/A) durch das Büro BSS Architekten bei der Firma Dietrich angefordert:

Angaben gemäß Formblätter 124; Unterzeichnung der Mustererklärung.

Vorbehaltlich der Klärung der angeforderten Angaben wird nach Angebotsprüfung und Wertung durch das Büro BSS Architekten, Nürnberg, die Firma Albert Dietrich GmbH, Alzey-Dautenheim, für geeignet gehalten, die ausgeschriebenen und geforderten Leistungen zu erbringen.

**Kostendeckung:**

In der Kostenberechnung vom 09.11.2010 sind 32.340,75 €brutto für die Schlosserarbeiten vorgesehen. Somit ergibt sich für dieses Gewerk eine Kostenüberschreitung in Höhe von 15.183,09 €brutto.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Firma Schlosserei Metallbau Albert Dietrich GmbH, Alzey-Dautenheim, mit den Schlosserarbeiten zum Angebotspreis von 47.523,84 €brutto zu beauftragen (vorbehaltlich der Klärung der angeforderten Angaben).

Auf Frage von **Mitglied Dr. Tauscher** erläuterte **Herr Schärf**, dass die Kostenschätzung aus dem Jahre 2010 stamme. Er vermutete, dass die nun vorliegenden Angebote aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Preisentwicklung um einiges höher liegen würden.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Schlosserei Metallbau Albert Dietrich GmbH, Alzey-Dautenheim, mit den Schlosserarbeiten zum Angebotspreis von 47.523,84 €(inkl. MwSt.) zu beauftragen (vorbehaltlich der Klärung der angeforderten Angaben).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 3</b>	<b>Drucksachenummer: 6/2012</b>
------------------------------	---------------------------------

Ermittlung und Festsetzung angemessener Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II und SGB XII  
Auftragsvergabe  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII können bei der Berechnung von Leistungsansprüchen die Kosten der Unterkunft nur insoweit berücksichtigt werden, als diese im jeweiligen Einzelfall als angemessen angesehen werden können. Soweit unangemessen hohe Unterkunftsstellen vorliegen, sind diese in der Regel nur für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten zu berücksichtigen.

Ausschlaggebend für die Angemessenheit sind grundsätzlich zwei Faktoren:

- a) die Größe der Wohnfläche in Bezug auf die Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft und
- b) die Höhe der Kaltmiete je qm Wohnfläche.

Zur Festlegung entsprechender Mietobergrenzen hatten wir im Jahre 2005 für den Bereich unserer Städte und Verbandsgemeinden durchschnittliche Mietwerte ermittelt. Grundlage war eine Statistik im Wohngeldbereich, aus der sich damals die von Wohngeldempfängern zu entrichtenden tatsächlichen Mietpreise je qm feststellen ließen. Die so ermittelnden Werte wurden im Jahre 2007 nochmals fortgeschrieben. Parallel hierzu beobachten wir seit dieser Zeit den Immobilienmarkt durch Ausschneiden und Auflisten entsprechender Inserate, was sich als sehr arbeitsaufwendig darstellt. Notwendig wurde dies aufgrund der Beweispflicht bei sozialgerichtlichen Verfahren, dass auch entsprechender Wohnraum tatsächlich zur Verfügung steht.

Inzwischen hat sich das Bundessozialgericht mit dieser Angelegenheit befasst und zum Ausdruck gebracht, dass die Ermittlung der regionalen Angemessenheitsgrenze auf der Grundlage eines überprüfbareren „schlüssigen Konzepts“ zu erfolgen hat. Das Konzept soll eine hinreichende Gewähr dafür bieten, dass die aktuellen Verhältnisse des örtlichen Wohnungsmarktes wiedergegeben werden. Dies wird beim Vorliegen eines einfachen oder qualifizierten Mietspiegels als gegeben angesehen. Ansonsten ist ein schlüssiges Konzept zu erstellen, das mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt:

Die Datenerhebung darf ausschließlich in einem genau eingegrenzten Vergleichsraum erfolgen und muss sich über dessen gesamtes Gebiet erstrecken,

- es bedarf einer nachvollziehbaren Definition des Gegenstandes der Beobachtung, z. B. welche Art von Wohnungen – Differenzierung nach Standard der Wohnungen, Brutto- und Nettomiete (Vergleichbarkeit), Differenzierung nach Wohnungsgröße,
- Angaben über den Beobachtungszeitraum,
- Festlegung der Art und Weise der Datenerhebung (Erkenntnisquellen)
- Repräsentativität des Umgangs der eingezogenen Daten,
- Validität der Datenerhebung,
- Einhaltung anerkannter mathematisch-statistischer Grundsätze der Datenauswertung und
- Angaben über die gezogenen Schlüsse (z. B. Spannoberwert oder Kappungsgrenze).

Das Sozialgericht Mainz hat in einem Rechtsstreit zwischen einem Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und dem Jobcenter Alzey-Worms entschieden, dass die von uns bisher praktizierte Verfahrensweise nicht ausreicht, den vom BSG festgelegten Erfordernissen gerecht zu werden. In dem genannten Streitfall wurden daher Werte aus einem Mietspiegel der Stadt Worms zu Grunde gelegt. Diese Werte lagen über den von uns anerkannten Mietobergrenzen.

Die Problematik trifft bundesweit nahezu alle Sozialhilfe- und Grundsicherungsträger in gleichem Maße. Inzwischen hat eine Reihe von Gebietskörperschaften sich von einer Beratungsgesellschaft eine Mietwerterhebung erstellen lassen, die als Grundlage für die Festlegung von Mietobergrenzen herangezogen werden kann. In nahezu allen Fällen erfolgte dies durch die Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien und Tourismus ANALYSE & KONZEPTE GmbH in Hamburg.

Aufgrund eines Vorgesprächs mit diesem Unternehmen wurde uns das beigefügte Angebot für den Landkreis Alzey-Worms vorgelegt, das für die erstmalige Erstellung eines solchen Konzeptes Kosten von 30.928,10 € ausweist. Die Erstellung wird innerhalb eines Zeitrahmens von 6 Monaten nach Auftragserteilung erfolgen. Im Haushaltsplan 2012 sind Mittel in Höhe von 30.000,-- € eingestellt.

Das anliegende Angebot enthält auch eine Referenzliste, sowie eine Übersicht über bereits ergangene Urteile, die unter Berücksichtigung von „Schlüssigen Konzepten“ dieses Unternehmens ergangen sind. Im Hinblick auf die beim Sozialgericht Mainz anhängigen Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters Alzey-Worms, aber auch zur Erhöhung der Rechtssicherheit unserer Entscheidungen im Bereich des SGB XII erscheint es dringend geboten, eine Mietwerterhebung in Auftrag zu geben.

Eine Pflicht zur Ausschreibung besteht nicht, da es sich um eine gutachterliche Stellungnahme handelt. Im Übrigen können andere Unternehmen nicht annähernd eine so umfassende Referenzliste vorlegen.

**Landrat Görisch und Herr Straus** erläuterten noch einmal ausführlich die Vorlage. Die Kosten in Höhe von 30 T€ würden sich nach einiger Zeit amortisieren, wenn die tatsächlich angemessenen Kosten der Unterkunft nachgewiesen werden könnten. Man rechne damit, dass das Konzept nach ca. 3 Jahren fortgeschrieben werden müsse.

Auf Frage von **Mitglied Kiefer** sagte **Landrat Görisch** zu, das Konzept den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen im Kreis zur Verfügung zu stellen.

**Mitglied Dr. Tauscher** bemängelte, dass es neben der Beratungsgesellschaft Analyse&Konzepte anscheinend keine anderen Anbieter gebe. Zudem müsse man sich Gedanken darüber machen, wie man mit der Fortschreibung des Konzeptes umgehe. **Herr Straus** wies darauf hin, dass die Beratungsgesellschaft der einzige Anbieter mit entsprechenden Referenzen sei. Ein weiterer Anbieter könne keine Referenzen nachweisen. In Zukunft rechne er mit einer größeren Zahl geeigneter Anbieter.

Auf Frage von **Mitglied Klenk-Kaufmann** und **Kreisbeigeordnetem Mehring** betonte **Herr Straus**, dass man nur mit Hilfe des geplanten Konzeptes einen gerichtsfesten Mietspiegels für den gesamten Kreis erhalte.

Auf Frage von **Mitglied Hinkel** informierte **Herr Straus**, dass eine Fortschreibung des Konzeptes durch dieses Unternehmen je nach Inhalt zwischen 3.558 € und 4.998 € brutto €kosten würde. Der Zeitraum der Fortschreibung müsse noch geklärt werden.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe eines Konzeptes zur Ermittlung des örtlichen Wohnungsmarktes als grundsicherungsrelevanter Mietspiegel unter Berücksichtigung der sozialgerichtlichen Vorgaben an die Beratungsgesellschaft ANALYSE&KONZEPTE, Hamburg, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 15.11.2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift:  
Konzeptangebot*

<b>Tagesordnungspunkt: 4</b>	<b>Drucksachenummer: 2/2012</b>
------------------------------	---------------------------------

Annahme von Spenden  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Der Kreisverwaltung wurden drei Spendenangebote unterbreitet. Es handelt sich um Spenden der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, die allesamt für kulturelle Zwecke (allgemeine Kulturförderung 42.000 €, Kreismusikschule 46.500 €, Kreisvolkshochschule 6.150 € sowie die Erstellung des Heimatjahrbuches 6.200 €) verwendet werden.

Die Spendenangebote wurden gemäß § 58 Abs. 3 LKO am 02.01.2012 der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt. Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss die Annahme der Spendenangebote, unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht.

Die Zuständigkeit des Kreisausschusses für die Beschlussfassung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme der Spenden der Sparkasse Worms-Alzey-Ried in Höhe von insgesamt 100.850 €. Das Geld wird für allgemeine kulturelle Zwecke (42.000 €), die Kreismusikschule (46.500 €), die Arbeit der Kreisvolkshochschule (6.150 €) sowie die Erstellung des Heimatjahrbuches (6.200 €) verwendet. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Herr Dr. Tauscher nahm der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Mitteilungen und Anfragen**

1) **Landrat Görisch** ging auf die als Anlage 2 der Originalniederschrift beigelegte Mitteilungsvorlage über die Feuerwehrleitstelle Mainz ein. Der Kreis Mainz-Bingen werde künftig 130 T€ und der Kreis Alzey-Worms 87 T€ zahlen.

Sollte die Alarmierung künftig bei der Integrierten Leitstelle durchgeführt werden, werde die Stadt Worms mit einbezogen, überdies würden sich die Krankenkassen (Rettungsdienste) an den Kosten der Alarmierung beteiligen. Aufgrund der geringeren Anteile, die dann auf die Feuerwehr entfielen, würden auch die Kosten für den Kreis sinken. Allerdings rechne er nicht mit einer kurzfristigen Einrichtung der Integrierten Leitstelle in Mainz, da im Landeshaushalt 2012/2013 zunächst die Finanzierung der Leitstelle in Ludwigshafen vorgesehen sei.

2) **Kreisbeigeordneter Erbes** berichtete über den Ausgang des Rechtsstreits zwischen der Ortsgemeinde Kettenheim und des Kreises einerseits und der Firma Thomas GmbH Bauunternehmung, Ingelheim, andererseits. Hierbei sei es um die Begleichung zusätzlicher Kosten für die Entsorgung von belastetem Material beim Straßenausbau in Kettenheim gegangen. Der Bundesgerichtshof habe entschieden, dass der Kreis die Kosten, die der Firma Thomas in diesem Zusammenhang entstanden seien, nicht zu erstatten habe, da bei Straßenausbau grundsätzlich mit belastetem Material zu rechnen sei.

3) Auf Frage von **Mitglied Dr. Tauscher** erwiderte **Landrat Görisch**, dass er zu den „Dialogforen“ im Rahmen des Wahlkampfes selbstverständlich nicht in der Funktion als Landrat, sondern wie in Wahlkämpfen üblich als Bewerber um die Position des Landrates einlade.

4) **Mitglied Klenk-Kaufmann** informierte über einen ihr zugegangenen Flyer der Organisation „Schutzbund für das deutsche Volk e.V. München“. **Landrat Görisch** sagte zu, diesen der Polizei zur Prüfung weiterzuleiten.

*Anlage 2 der Originalniederschrift:  
Mitteilungsvorlage über die Feuerwehrleitstelle Mainz*

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.10 Uhr.

Ernst Walter Görisch  
Landrat

Verena Marx  
Schriftführerin